Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 108 (1982)
Heft: 40

Illustration: "Wir gehen herrlichen Pleiten entgegen"
Autor: Spira, Bil [Capra]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bruno Knobel

... vielleicht mit gewissen Einschränkungen

Die Besetzung der polnischen Botschaft in Bern liegt Wochen hinter uns. Der selbstbewusste Triumph über die erfolgreiche Geiselbefreiung dürfte inzwischen wenn auch noch nicht vergessen, so doch etwas abgeklungen sein; und man wird den Verdiensten all derer, die dabei mustergültig mitgewirkt haben, keinen Abbruch tun, wenn man sich rückblickend auch in einer nüchternen Betrachtungsweise versucht.

An der grossen, international besetzten Pressekonferenz wenige Stunden nach der Geiselbefreiung, in der abendlichen Tagesschau des Fernsehens, in der Radio-Samstagsrundschau und wann auch sonst noch tat Bundesrat und Krisenstabchef Furgler in einer wohl durch den Erfolg verstärkt selbstsicheren Tonlage eidgenössische Staatsmaxime kund: *«Die Schweiz lässt sich nicht erpressen!»*

Das ist ein achtbarer, schöner Grundsatz, aber doch wohl auch nur als Grundsatz aufzufassen. Man kann der Geschicklichkeit und Präzision, mit der in Bern die Geiseln befreit wurden, höchste Anerkennung zollen und dennoch bedenken, dass es sich dabei ja auch nicht um den schlimmsten denkbaren Fall gehandelt hat: Die Geiselnehmer waren – dessen war man sich nach 48 Stunden sicher – weder professionell ausgebildete, hartgesottene und mit allen Wassern gewaschene Terroristen, noch waren sie von jenem Kamikaze-Geist erfüllt, der sie schliesslich befähigt hätte, sich einer «Mission» zuliebe gegebenenfalls mitsamt Geiseln in die Luft zu sprengen.

Es stellt sich deshalb nicht nur die Frage, ob es angesichts der zweifellos günstigen Umstände, welche die Befreiung ohne Opfer möglich machten und gelingen liessen, angebracht gewesen sei, *so* penetrant häufig und *so* apodiktisch von höchster Stelle zu behaupten, die Schweiz lasse sich *nicht* erpressen, sondern auch die Frage, die logischerweise folgen muss, nämlich: Lässt sich die Schweiz denn tatsächlich auch *dann* nicht erpressen, wenn einmal Aussicht auf den Erfolg eines Versuchs gewaltsamer Befreiung nicht mehr besteht? Mit andern Worten: Darf – kann – muss der Schweizer, der Opfer einer Geiselnahme wird, gewiss sein, dass mit seinem Leben der Staat sich nicht erpressen lässt? Riskiert er, schlimmstenfalls Opfer der Staatsmaxime zu werden? Der Maxime: Die Schweiz lässt sich nicht erpressen.

Unser Krisenstab geriet im Rahmen der Berner Botschaftsbesetzung nicht ernstlich in das Dilemma, entscheiden zu müssen zwischen Festhalten an diesem Grundsatz einerseits und dem Nachgeben aus humanitären Gründen wegen höchster Gefährdung des Lebens der Geiseln anderseits, zwischen Humanitäts- und Rechtsprinzip. Es hat auf internationaler Ebene nicht wenige und nicht weniger rechtsbewusste Krisenstäbe gegeben, denen das Leben von Geiseln höher stand als ein staatlicher Rechtsgrundsatz. Dann nämlich, wenn die Chancen für eine erfolgreiche Befreiung gering waren – geringer als bei uns in Bern.

Das selbstbewusste Wort, die Schweiz lasse sich nicht erpressen, hat uns Schweizer zweifellos mit Stolz erfüllt. Es ist übrigens Ausdruck eines Rechtsempfindens, wie es schon vor einem Dutzend Jahren existierte. Und dennoch geschah es damals – man erinnert sich vielleicht: an Zerqa –, dass sich die Schweiz *erpressen liess* – und keineswegs zu ihrer Schande: Als eine Schar Passagiere in einer Swissair-Maschine tagelang als Geiseln in der Wüste schmachtete und von der Sprengung durch selbstmörderisch motivierte Terroristen bedroht war.

Gewiss, seither hat die Bekämpfung von Terroristen und Geiselnehmern Fortschritte gemacht; seither gab es die erfolgreichen Aktionen von Entebbe und Mogadischu. Aber dennoch: Die Schweiz lässt sich nicht erpressen? *Als Warnung – ja!*, aber als Versprechen für alle Fälle – das wäre doch wohl vermessen!

Stolze Selbstsicherheit, auch wo sie sich eine Note *zu* forsch äusserte, war verständlich unmittelbar angesichts des guten Abschlusses der Berner Besetzung. Seither aber wäre vielleicht die eine oder andere etwas differenziertere Äusserung nicht ganz unangebracht gewesen.

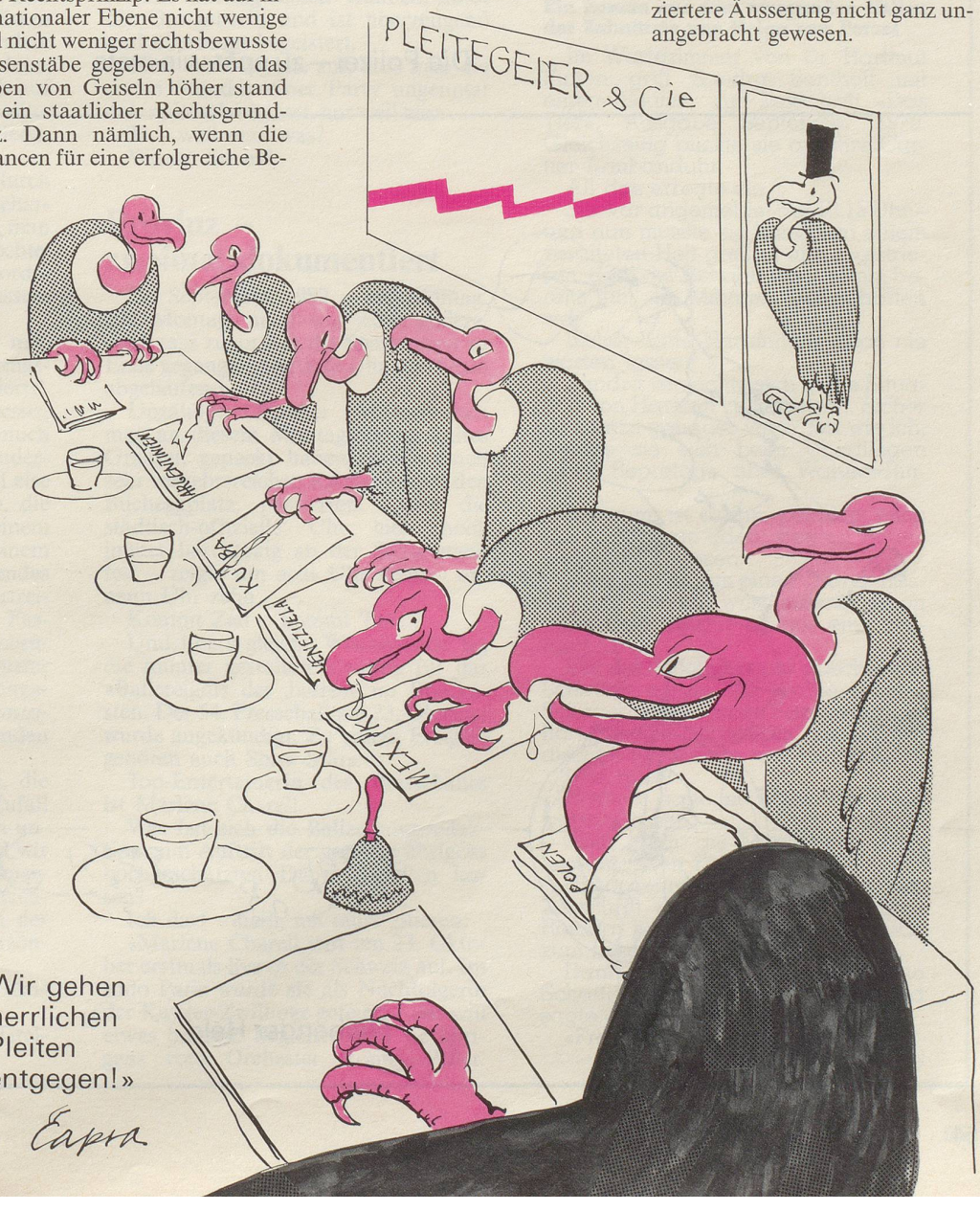

«Wir gehen herrlichen Pleiten entgegen!»

Capra